

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Avocatering

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen mit unseren bzw. an unsere Kunden.
- 1.2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, wir hätten deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen uns und den Kunden.

### 2. Auftragsannahme, Angebote und Vertragsabschlüsse

- 2.1. Bis zur Auftragsannahme/Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend.
- 2.2. Gültigkeit haben nur Aufträge und Verträge in schriftlicher Form. Telefonische oder mündliche Zusatzvereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung von uns oder durch den Kunden für uns verbindlich.
- 2.3. Für den Umfang der Lieferung und Leistung und den Lieferzeitpunkt ist der jeweilige Vertrag maßgebend.

### 3. Leistungen, Lieferung, Preise und Angebotserstellung

- 3.1. Wir sind verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für in Anspruch genommenen Leistungen, die vereinbarten bzw. üblichen Preise von uns zu zahlen.
- 3.3. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils am Rechnungsdatum gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4. Die Lieferkosten errechnen sich zum einen aus der Entfernung zwischen dem Produktionsstandort und dem Ausführungsort (Lieferadresse), zum anderen aber auch aus der bestellten Ware. Eine generelle Pauschale gibt es daher nicht. Eine Selbstabholung durch den Kunden ist möglich und kostenfrei. Avocatering behält sich einen Lieferungsverzug von 60 Minuten vor.
- 3.5. Der Mindestauftragswert (Gesamtwert) beträgt 500,00€. Ausnahmen nach Absprache möglich.
- 3.6. Das Eigentum von übrig gebliebene Speisen verbleibt bei Avocatering. Absprachen sind möglich.
- 3.7. Falls eine ebenerdige Lieferung sowie ein reservierter Parkplatz nicht gewährleistet kann, werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Bei Aufträgen größer 500€ Nettowert behalten wir uns vor, eine 50%ige Anzahlung bei Auftragsbestätigung einzufordern. Wird diese Anzahlung durch den Kunden nicht spätestens bis 14 Tage vor der Veranstaltung geleistet, entfällt auch jegliche Erfüllungspflicht/Vertragspflicht seitens Avocatering.

4.2. Bei allen Aufträgen behält sich die Firma Avocatering das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

## **5. Leistungsverweigerungs- und Rücktrittsrecht**

- 5.1. Avocatering behält sich vor Aufträge jederzeit stornieren zu dürfen, sollte sich beim Auftraggeber (Kunden) eine finanzielle oder persönliche Unzulänglichkeit ergeben.
- 5.2. Wenn die Umsetzung des Caterings aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Krankheit oder Unfall, Katastrophen) allgemein hin als unzumutbar oder unmöglich angesehen werden kann, werden etwaige Vorleistungen (z.B. Anzahlungen, Übergabe von Sachwerten, etc.) dem Auftraggeber zu 100% erstattet. Schadensersatzansprüche oder anderweitige Forderungen durch den Auftraggeber finden hier keine Anwendung.
- 5.3. Firma Avocatering hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **6. Rücktrittsrechts des Kunden (Abbestellungen, Stornierung, Aufwandspauschalen.**

- 6.1 Der Kunde kann den Vertrag nach Maßgabe der folgenden Bedingungen schriftlich gegenüber uns mit den nachfolgenden aufgeführten Kosten stornieren.
- Bei Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden dem Auftraggeber, falls bereits Kosten angefallen sind, in voller Höhe in Rechnung gestellt.
  - Bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 20 % der Kosten des Auftrages an.
  - Bei Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Kosten des Auftrages an.
  - Bei Stornierung bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 % der Kosten des Auftrages an.
  - Bei Stornierung ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % der Kosten des Auftrages an. Ausnahmen nach Absprache möglich.

## **7. Änderungen der Teilnehmerzahl, der Veranstaltungszeit und des Veranstaltungsortes**

- 7.1 Jegliche Änderungen der Teilnehmerzahl, der Veranstaltungszeit sowie des Veranstaltungsortes müssen der Firma Avocatering schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der Zustimmung der Firma Avocatering (E-Mail ausreichend).
- 7.2 Bei Personenzahlreduzierung gegenüber der bestellten Anzahl, die über 15 % liegen, ist die Firma Avocatering berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen.
- 7.3 Bei Personenzahlreduzierung gegenüber der bestellten Anzahl, die über 55% liegen, ist die Firma Avocatering berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.4 Sechs Werktage vor der Veranstaltung ist die zuletzt angegebene Personenzahl verbindlich. (Ausnahmen nach Absprache)
- 7.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die genaue Anzahl der Personen bis spätestens 6 Werktage vor der Veranstaltung mitzuteilen. (Ausnahmen nach Absprache)
- 7.6 Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen muss die genaue Personenanzahl bis spätestens 10 Werktagen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. (Ausnahme n. Absprache)
- 7.7 Diese Angaben gelten als garantierte Vertragsinhalte und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.

## **8. Beanstandungen**

- 8.1 Offensichtliche Mängel sind bei Warenanlieferung bzw. während dem Catering sofort zu beanstanden und zu reklamieren. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 8.2 Der Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.
- 8.3 Bei unsachgemäßer Lagerung durch den Kunden sowie der Verspeisung übrig gebliebener Produkte nach Ablauf der Veranstaltung, übernimmt Avocatering keine Haftung.

## **9. Haftung, Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Auftraggebers werden die Kosten der Wiederbeschaffung, bzw. der Reparatur in Rechnung gestellt. Eine Versicherung bzw. Absicherung der Leihgegenstände durch Avocatering ist nicht möglich.
- 9.2 Bei Veranstaltungen ohne von der Firma Avocatering gestelltes Personal ist der Kunde verpflichtet, überlassenes Geschirr, Gläser usw. abholbereit in die jeweils hierfür vorgesehenen Behältnisse einzuräumen. Nicht erledigte Aufräumarbeiten werden dem Kunden nach dem Aufwand für deren Erledigung in Rechnung gestellt
- 9.3 Für die Veranstaltung notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegen die Einhaltung öffentl.-rechtl. Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlenden Abgaben, insbesondere GEMA, KSK etc. hat der Auftragsgeber unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten und hält die Firma Avocatering von solchen Ansprüchen frei.

## **10. Schlussbedingungen**

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGBs müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 11.3 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Aufträge bedürfen im Allgemeinen lediglich der Schriftform (E-Mail ausreichend) und keiner persönlichen Unterschrift. Mit einer Auftragsvergabe werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.
- 11.4 Jeglicher Vertrag gilt von Anfang an als unwirksam, wenn er über offensichtliche grobe Mängel verfügt, die gegen deutsches Recht oder die guten Sitten verstoßen. Rechenfehler und offensichtliche Tippfehler machen einen Vertrag nicht ungültig.

Stand 02/18 – Änderungen vorbehalten

Avocatering  
Sabrina Fenzl  
St. Korbinianweg 1  
85229 Markt Indersdorf